

**Erste Satzung zur Änderung der Ordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts**

Vom 29. Juni 2017

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGJFS Schl.-H. 2017, S. 57

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 29. Juni 2017

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 52 Abs. 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 28. Juni 2017 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 28. Juni 2017 erfolgt.

**Artikel 1**

**Änderung der Ordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts**

Die Ordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015 (NBl. MSGWG Schl.-H. 2015, S. 130) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 5 werden am Ende die Worte „und Bildung“ angefügt.
2. In § 5 Absatz 1 werden die Worte „oder 4.“ gestrichen.
3. In § 9 Absatz 2 werden hinter dem Wort „Portfolio“ die Worte „des fachdidaktischen Praktikums“ eingefügt und die Zahl „4“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 29. Juni 2017

Europa-Universität Flensburg

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident